

AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2008

Freitag, den 07.03.2008

Nummer 2

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im

Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10

08239 Bergen

Telefon: 037463/88201

Telefax: 037463/ 8120

e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de

Internet: www.bergen-vogtland.de

Öffnungszeiten:

Montag: 7 - 12 Uhr

Dienstag: 14 -18 Uhr

Donnerstag: 7 - 12 Uhr

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich aus investiver Schlüsselzuweisung, Investitionspauschale, Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Fördermitteln, Entnahme aus der Rücklage und Kreditaufnahme (zur Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahme Gehwegbau) zusammen.

Der Gesamtumfang des Vermögenshaushaltes beträgt 747.950 EUR.

Die Schwerpunkte im Verwaltungshaushalt stellen sich wie folgt dar:

1000 EUR	für die Anschaffung von Bierischgarnituren.
350 EUR	für den Tierschutznotfallfonds
4000 EUR	Umlage für Standesamt (Stadt Falkenstein)
2500 EUR	für Untersuchungen und Impfungen von 8 Kameraden der FFW
1200 EUR	für technische Ausstattung FFW
1500 EUR	für Geräte, Ausrüstungsgegenstände (insbesondere Geschirr) Kita
10000 EUR	Zuschüsse für die Betreuung in fremden Kindereinrichtungen
10000 EUR	Unterhaltung der Gemeindestraßen
8000 EUR	Winterdienst
1000 EUR	Instandsetzung Kriegsgräber Friedhof
10000 EUR	Fahrerhausinstandsetzung Multicar und weitere Ausgaben zur Fahrzeughaltung
2000 EUR	Werterhaltung am allgemeinen Grundvermögen
39500 EUR	Zinsausgaben
66900 EUR	Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Hebesätze werden festgesetzt auf:

345 v.H. Grundsteuer A435 v.H. Grundsteuer B435 v.H. Gewerbesteuer

Der Gesamtumfang des Haushaltplanes wird festgesetzt mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.435.800,00 EUR.

Information zum Beteiligungsbericht gem. § 99 SächsGemO

Die Kämmerin Frau Goldhahn informierte zur unmittelbaren und mittelbaren Beteiligung der Gemeinde Bergen an Unternehmen im Jahr 2006.

Beschlussfassung zur Anpassung des Pachtzinses für Splitter- und Restflächen in der Gemeinde Bergen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschloss, für im Gemeindegebiet gelegene Splitter- und Restflächen, ab dem 01.01.2008 einen jährlichen Pachtzins in Höhe von 0,05 €/m² zu erheben. Auf die rückwirkende Erhebung vom Pachtzins wird verzichtet.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die erste Gemeinderatssitzung dieses Jahres am 07.02.08 war geprägt von der Beratung um den Haushalt der Gemeinde Bergen. Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung in der Zeit vom 11.02.-21.02.08 wurde einstimmig mit 10/10 Stimmen unter Beschluss-Nr. 1/2008 beschlossen. Einwohner und Abgabepflichtige hatten bis einschließlich 04.03.08 die Möglichkeit, Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben.

Die größte Position nimmt mit 575.000 EUR die Fortsetzung des Gehwegbaus auf der Falkensteiner Straße (von Brücke Goldener Hahn bis Ortsecke) ein, die als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Straßenbauamt realisiert werden soll und für die Fördermöglichkeiten über die Förderung im ländlichen Raum in Aussicht stehen. Laut Information des Straßenbauamtes wird die Maßnahme voraussichtlich im Sommer 2008 beginnen. Auch mit dem Beginn der Maßnahme Brückenbau (am Goldenen Hahn) ist für den Sommer 2008 zu rechnen. Weitere Schwerpunkte im Vermögenshaushalt sind die Anschaffung eines Hochleistungslöschgerätes für die Feuerwehr (Beantragung einer 50%igen Förderung) und Werkzeug mit insgesamt 17.800 EUR.

Im Kindergarten soll ein neues Spielgerät im Außenspielbereich aufgestellt werden, außerdem ist die Ausstattung mit altersgerechtem Mobiliar vorgesehen, hierfür sind im Vermögenshaushalt 7000 EUR eingeplant. Für die Gesamtmaßnahme Fassade, Fenster, Isolierung, Keller sind Planungskosten i.H.v. 5000 EUR eingestellt.

Ein an den ZWAV zu zahlender Straßentwässerungskostenanteil i.H.v. 50.000 EUR (Plauensche Straße) wurde ebenfalls im Haushalt aufgenommen.

Für die Schlussvermessung der Plauenschen Straße und damit verbundene Kosten werden 8000 EUR eingeplant.

Die Tilgung von Krediten nimmt 73.150 EUR in Anspruch.

Bei den Splitter- und Restflächen handelt es sich hauptsächlich um Teile vom Flurstück Nr. 582/11 entlang der Trieb.

Die Verwaltung wird mit der Anpassung bzw. dem Abschluss der entsprechenden Pachtverträge beauftragt.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der erheblichen Aufwendungen wird auf die katastermäßige Vermessung der Teilflächen an der Trieb verzichtet.

Der Beschluss Nr. 2/2008 wurde mit 9 Ja-Stimmen /0 Nein-Stimmen /0 Enthaltungen bestätigt. Ein Gemeinderat war wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt.

Unter Beschluss Nr. 3/2008 wurde der Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl am 08.06.08 gewählt.

Sonstige Informationen:

SPORTHEIM

In den nächsten Tagen wird die Beratung und Entscheidungsfindung zur Zahlung von Betriebskosten zur Nutzung des Sportheimes durch den Sportverein stattfinden. Am 19.02.08 fand bereits eine gemeinsame Beratung mit dem Vorstand des SV Turbine Bergen e.V. dazu statt.

NUTZUNG TURNHALLE

Im Rahmen der Gleichbehandlung aller Nutzer der Turnhalle werden die Konditionen zur Nutzung überarbeitet.

„SCHLOSS“

Für das „Herrenhaus“ – Bergstraße – erhält der Interessent sein Kaufinteresse aufrecht.

Volkmar Trapp
Bürgermeister



**Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Manfred Richter**
08529 Plauen, An der Hohle 14
Tel 03741/45023, Fax 03741/45010
Vermessung@ri-tha.de, www.ri-tha.de



Ankündigung eines Grenztermines

gem. § 19 der Durchführungsverordnung
zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Die Grenzen folgend aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 15 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz - SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte dieses Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 15 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungsgesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 774/4 u.a. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt und außerdem die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

In der Gemarkung Bergen sind betroffen die Flurstücke:

100, 102a, 102/1, 103, 104, 105, 106b, 107c, 108/2, 108/3, 109/1, 118/1, 118/2, 119, 120, 121c, 121d, 130a, 139, 139a, 141a, 141b, 141c, 141e, 141d, 143, 143a, 144/1, 144/2, 144/4, 144/5, 144c, 144d, 145/5, 145/6, 147/1, 146/1, 152, 152a, 152d, 152e, 153a, 153b, 153c, 153f, 200a, 749, 749b, 749c, 753/3, 754a, 774/4

Der Grenztermin findet am **27.03.08 um 10.00 Uhr (Treffpunkt: Bürgersaal in der Gemeindeverwaltung Bergen)** statt. Beteiligte müssen zum Grenztermin ihren Personalausweis vorlegen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Anwesenheit des Beteiligten oder seines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für Rückfragen im Vorfeld des Grenztermins stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03741-45023 oder der E-mail-Adresse Richter@ri-tha.de zur Verfügung.

Plauen, den 24.01.08 gez. Manfred Richter
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Beschluss Nr.: 3/2008

Als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bergen für die Kommunalwahl am 08.06.2008 werden gewählt:

Vorsitzende: Ursula Goldhahn,
Am Forsthaus 11 a, 08239 Bergen
Stellv. der Vorsitzenden: Thomas Blank,
Falkensteiner Str. 40, 08239 Bergen
Beisitzer: Hans-Joachim von Zweidorf,
Poppengrüner Str. 14 b, 08239 Bergen
Stellv. des Beisitzers: Simone Geßner,
Falkensteiner Str. 47, 08239 Bergen
Ramona Sander,
Thomas-Müntzer-Str. 22, 08239 Bergen
Jörg Braun,
Falkensteiner Str. 18, 08239 Bergen
Sylvia Asmussen,
Bergener Str. 20, 08223 Werda
Andrea Wimmer,
Mozartstr. 11, 08223 Falkenstein

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte insgesamt: 13
Anwesende Gemeinderäte: 10
JA-Stimmen: 10
NEIN-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0
Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt: 0

Volkmar Trapp
Bürgermeister

Sinn oder Unsinn – Füttern von Wassergeflügel in Teichen und Seen

Sind unsere heimischen Wasservögel, wie Enten und Schwäne auf unsere Versorgung angewiesen? Diese Frage erhitzt die Gemüter immer wieder, man weiß, dass es hier pro und kontra gibt. Aus Sicht des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes des Vogtlandkreises werden deshalb folgende Ausführungen gegeben: Eigentlich brauchen Enten und Schwäne den Menschen für ihre Nahrungsversorgung nicht. Man sollte nicht vergessen, dass es sich um Wildvögel handelt. Sollte dennoch gefüttert werden, so ist wichtig, dass dies nur mit kleinen Stücken z.B. durch ein Füttern von getrockneten Brot- oder Semmelstückchen erfolgt. Die Regel sollte hier sein, dass nur solche Mengen gefüttert werden, die die normale Nahrungsgrundlage der Wasservögel ergänzen. Besonders sollte man das Füttern von verschimmeltem Futter vermeiden, da dies zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann. Unser heimisches Wassergeflügel findet nahezu zu jeder Jahreszeit genug zu fressen, so dass ein Zufüttern in aller Regel nicht erforderlich ist. Die Tiere verlernen, sich selber um ihr Futter zu kümmern. Statt sich die abwechslungsreiche Nahrung im See bzw. an Land zusammen zu suchen, stellen sich Enten und Co. auf die Brotfütterung als Nahrungsquelle ein. Dies bedeutet – genau wie beim Menschen – eine zu einseitige Ernährung, die zu Mangelerscheinungen

und Krankheiten führt. Strenge Winter mit über längere Zeit zugefrorenen Seen und Teichen mit viel Schnee kann in der Tat gerade für Schwäne, die ihren „Wohnsitz“ nicht mehr verlassen, also keinen Standortwechsel vornehmen, problematisch sein. Hier kann ein Zufüttern unter Umständen hilfreich und angezeigt sein.

Das Füttern von ganzen Broten, Brotscheiben oder im schlimmsten Fall von anderen Küchenabfällen sollte unterbleiben bzw. ist rechtlich gesehen verboten. Zum einen wird das Wasser in kleineren Gewässern durch den Eintrag von Nährstoffen und anderen Abbauprodukten schnell verschmutzt. Zum anderen werden auch viele nicht Standort treuen Wasservögel aber auch Ratten angelockt, die zur Verunreinigung des Gewässers beitragen können und die Verbreitung von Krankheiten unter den Wildvögeln in Parks und Grünanlagen begünstigen. Dies scheint auch in Zeiten, immer wieder auch in der Wildvogelpopulation auftretenden Geflügelpest, beachtenswert. Küchen- und Speiseabfälle sind über den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abholen zu lassen. Das nicht Befolgen kann ordnungsrechtliche Schritte zur Folge haben.

HEIMATVEREIN BERGEN E.V.: EIN LANG GEHEGTER WUNSCH WURDE WIRKLICHKEIT

Nachdem der Heimatverein Bergen im Jahre 2006 wegen altersbedingten Mitgliederrückgang kurz vor der Auflösung stand, konnten durch persönliches Engagement des Bürgermeisters und einiger Ratsmitglieder in mehreren persönlichen Gesprächen neue aktive Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zur Mitgliedschaft gewonnen werden. Damit war die personelle Voraussetzung einer zukünftigen interessanten Vereinsarbeit nach dem vorausgegangenen Tief überwunden.

Was noch fehlte, waren vereinseigenständige Räumlichkeiten. Zielstrebig wurde 2007 vom Verein und dem Gemeinderat an der Lösung dieses Problems gearbeitet. Im Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen konnten am 11. Dezember 2007 die Mitglieder des Heimatvereins im Beisein des Bürgermeisters „ihre eigenen Räume“ (Vereinszimmer mit Küchen- und Materialraum) in der ehemaligen Schule beziehen.

Dieses Ereignis ist für den Vereinsvorstand Anlass, sich bei allen Verantwortlichen, bei den Handwerkern und Sponsoren sowie den für die Gemeinde tätigen Frauen und Männern und den in mehreren Arbeitseinsätzen mitwirkenden Vereinsmitgliedern herzlich zu bedanken.

Sie alle haben für zukünftige Vorhaben des Vereines bessere Bedingungen geschaffen.

Da sich unsere planmäßige Vereinsarbeit u.a. mit der Erforschung und Darstellung der für Bergen in früheren Jahren prägenden Stickerei-Industrie, der starken Bauernschaft, der Handwerker und Händler beschäftigt, bitten wir alle Einwohner, noch vorhandene alte Unterlagen, Fotos, Exponate u.ä. uns leihweise zur Verfügung zu stellen. Ansprechpartner sind alle Vereinsmitglieder.

Werner Kaiser
(Vorsitzender)

Entsorgungstermine März/April 2008

12.03.08 Restmülltonne
12.03.08 Blaue Tonne
13.03.08 Gelber Sack
26.03.08 Restmülltonne
26.03.08 Blaue Tonne
27.03.08 Gelber Sack
09.04.08 Restmülltonne
13.04.08 Blaue Tonne
14.04.08 Gelber Sack
27.04.08 Restmülltonne
27.04.08 Blaue Tonne
28.04.08 Gelber Sack



Über 16.000 EUR* staatliche Zulagen warten auf Sie!

Eine private Altersvorsorge schließt mögliche Versorgungslücken in der Zukunft. Denken Sie mal darüber nach – am besten noch heute! Denn je schneller Sie sich entscheiden, desto mehr werden Sie von einer Allianz RiesterRente profitieren. Sprechen Sie mit uns – wir beraten Sie gerne.

* Berechnungsbeispiel: Mann 30 Jahre, Frau 28 Jahre, Kinder 1 und 3 Jahre, Vertragslaufzeit bis zum vollendeten 65. Lebensjahr.

Vermittlung durch:

Joachim Dannler

Allianz Hauptvertretung
Falkensteiner Str. 10, 08239 Bergen
Tel.: 03 74 63/ 22 99 99
Fax: 03 74 63/ 22 99 98
E-Mail: joachim.dannler@allianz.de

Allianz

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
12.03 2008	15:00	Heimatverein Bergen e.V.	Vereinszimmer ehem. Schule	Versammlung
20.03 2008	19:00	Oldtimerfreunde Bergen - Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen
05.04.2008	16:30	Kirche Bergen	Bunter Melodienstrauß	
09.04 2008	15:00	Heimatverein Bergen e.V.	Vereinszimmer ehem. Schule	Versammlung
16.04.2008	19:30	Kirche Bergen		Voll das Leben -Nachdenken über Gott und die Welt
17.04 2008	19:00	Oldtimerfreunde Bergen - Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen
30.04.2008	18:00	FFW Bergen	Sportplatz	Höhenfeuer, Maibaumaufstellung

Gemeindeamt Theuma

Hauptstraße 29

08541 Theuma

Telefon: 037463/88291

Telefax: 037463/88330

Öffnungszeiten

Montag 13 - 16 Uhr

Donnerstag 13 - 18 Uhr

Sprechzeiten des**Bürgermeisters:**

Donnerstag 16 - 18 Uhr oder

nach Vereinbarung

(auch samstags)

e-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.deInternet: www.theuma-vogtland.de**Liebe Theumaerinnen, liebe Theumaer,
werte Leser unserer Seite,**

aus der Tätigkeit des Gemeinderates und der Verwaltung möchte ich Sie wie folgt informieren:

Aus der 36. (01./08) Gemeinderatsitzung vom 14.01.08

Die Kämmerin im Verwaltungsverband, Frau Goldhahn, informierte gem. § 99 SächsGemO zum Beteiligungsbericht 2006, der gemäß der öffentlichen Bekanntgabe in der Zeit vom 21.01.-28.01. im Verwaltungsverband Jägerswald auslag.

Unmittelbare Beteiligungen**1. Zweckverbände:**

Wasser/Abwasser Vogtland, Betrieb Plauen, Hammerstraße 28, 08523 Plauen: - Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Eilenburger Straße 1A, 04317 Leipzig:

2. Unternehmen in privater Rechtsform:

KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz:
Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V., Glacisstraße 3, 01099 Dresden: -

Mittelbare Beteiligungen**1. Zweckverbände:**

Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Theresenstraße 13, 09111 Chemnitz

2. Unternehmen in privater Rechtsform:

Südsachsen Wasser GmbH, Theresenstraße 13, 09111 Chemnitz
Ausbildungsverband Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH, Theresenstraße 13, 09111 Chemnitz
KDN Kommunale DatenNetz GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 88, 01309 Dresden
KME Kommunale Managementgesellschaft mbH, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz

Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Theuma in den Verein „VogtlandZukunft e.V.“

Der Bürgermeister zog nochmals umfangreich Resümee zu ILEK und zum Verein und empfahl die Beschlussfassung zum Beitritt zum Verein „VogtlandZukunft e.V.“ vorzunehmen, da die Gemeinde auf diese Weise ein Stimmrecht und die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Bearbeitung der Anträge hätte, die zunächst im Koordinierungskreis einzureichen wären, der dann dem Amt für Ländliche Entwicklung vorschlägt, welche Maßnahmen gefördert werden sollen. Nach ausführlicher Beratung im Gemeinderat sprach sich die Mehrheit der Räte dafür aus, dem Verein „VogtlandZukunft e.V.“ beizutreten.

Abstimmresultat: 10 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 1/36/2008

Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2008 in der Fassung vom 15.11.07 und der Änderungswünsche der Mitglieder des Gemeinderates der Elterninitiative, FFW und Dorf- und Heimatverein vom 08.12.07 unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Objektbegehungen im Sportheim, der Grundschule, der Hauptstr. 29, 33 und im Kiga vom 05.01.08 und weiterer zu beachtender Anträge zum Haushaltsplan

Der Gemeinderat beriet nochmals ausführlich zum Entwurf des Haushaltsplanes 2008 und dessen Änderungsanträge, die im Ergebnis

der Objektbegehungen am 05.01.08 und der neueren Setzung von Prioritäten notwendig wurden und verständigte sich darauf, am 28.01.08 eine nochmalige Beratung durchzuführen. Die Verwaltung hatte dazu die notwendigen Änderungen in einem Entwurf neu vorzustellen.

Beschlussfassung zu den Gemeinderatssitzungen für das 1. Halbjahr 2008

Der Gemeinderat beschloss die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2008 vorbehaltlich von Änderungen zu folgenden Terminen durchzuführen:

14.01.08	18.02.08	31.03.08	28.04.08
02.06.08			

Abstimmresultat: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 2/36/2008

Beratung am 28.01.08

Auf Bitte des SV Theuma fand eine gemeinsame Beratung von Vorstand und Gemeinderat zur materiellen Zukunftssicherung des fast 100-jährigen SV Theuma statt. Gegenstand der Beratung war vor allem die kurz- und mittelfristige finanzielle und materielle Ausstattung für den Sport- und Gaststättenbetrieb.

Im Anschluss an die gemeinsame Beratung erfolgte eine nochmalige Vorberatung zum Haushaltplanentwurf, wie in der Gemeinderatssitzung am 14.01.08 festgelegt.

Vom Bürgermeister wurde das Wertgutachten fürs Dorfgemeinschaftshaus, über deren Ergebnis bereits am 14.01.08 informiert wurde, nochmals umfassend vorgestellt. Gleichzeitig informierte der Bürgermeister darüber, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Agrargenossenschaft, denen auch das Wertgutachten vorliegt, am 23.01.08 beschlossen haben, das Dorfgemeinschaftshaus zu erwerben und darüber die Mitglieder am 24.04.08 zu informieren.

Mehrheitlich wurde durch den Gemeinderat festgestellt, unter den vorliegenden Bedingungen den Erhalt des dörflichen Einkaufszentrums durch Umnutzung des Dorfgemeinschaftshauses anzugehen und die mündliche Zusage zum Erwerb des Dorfgemeinschaftshauses noch schriftlich beibringen zu lassen.

Aus der 37. (02./08) Gemeinderatsitzung vom 18.02.08***Beratung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 in der Fassung vom 15.11.07 und der Änderungen im Ergebnis der Beratungen vom 14.01. und 28.01.08 und Beschlussfassung zur Auslegung***

Durch die Kämmerin Frau Goldhahn wurde der Haushaltplanentwurf mit den eingearbeiteten Änderungen vorgestellt. Es folgte nochmals eine öffentliche Beratung, offene Fragen wurden beantwortet. Im Auftrag von Bernd Winkelmann forderte Gemeinderat Ulrich Zeidler eine Einnahmehaushaltsstelle für das Schuljubiläum einzurichten.

Sollten Einnahmen erzielt werden, so die Kämmerin, werden diese selbstverständlich dokumentiert und entsprechend verbucht.

Einstimmig bestätigte der Gemeinderat die Ausgabebeziehung 5000 EUR für das Jubiläum 100 Jahre Schule.

Beschluss Nr. 1/37/2008

Mit **Beschluss Nr. 2/37/2008** wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2008 ab dem 19.02.08 bestätigt: 8 Ja 3 Nein 2 Enthaltungen. Der Entwurf lag bis 04.03.08 aus und Einwohner und Abgabepflichtige haben bis einschließlich 14.03.08 die Möglichkeit, Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben.

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 08.06.08 in der Gemeinde Theuma

Der Beschluss zur Wahl des Gemeindevwahlausschusses wurde einstimmig gefasst (siehe nachfolgende Berichterstattung)

Allgemeine Informationen und Anfragen

Gemeinderat Rondthaler forderte den Bürgermeister auf, sich in Sachen Schraubendiebstahl zu entschuldigen.

Gemeinderat Meinschmidt wollte eine Erklärung, „ob keine Vorschule für die Kindergartenkinder in der Grundschule durchgeführt wird“. Der Bürgermeister will dazu in der Grundschule nachfragen.

Gemeinderat Schwenkbier fragte nach der Notwendigkeit der Sperrung der Turnhalle in den Ferien. Dazu erklärte der Bürgermeister sehr umfangreich die Gesamtproblematik Wasserschaden Schule und Turnhalle. Am 18.01.08 wurde in der Grundschule Theuma ein Wasserrohrschaden außerhalb des Gebäudes festgestellt, in dessen Folge es zu Einschränkungen in der Versorgung der Schulküche kam. Die Folgen des Schadens und deren Behebung machten kurzfristige finanzielle und materielle Leistungen i.H.v. 6200 EUR notwendig.

Zur Ortung eines offensichtlichen Wasserschadens und deren baldmöglichster Beseitigung in der Turnhalle der Grundschule musste während der Ferien der außerschulische Sportbetrieb für eine Woche eingestellt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde dem Bürgermeister vorgeworfen, dass er mit dem Thema Umnutzung Dorfgemeinschaftshaus Wahlwerbung betreiben würde. Hierzu erklärte der Bürgermeister, dass die Aufgaben zur Erfüllung der Daseinsfürsorge schon ein arbeitstägliches Kampf wären, so kurzfristig zu lösende Aufgaben, wie sie derzeit zur Erhaltung der Verkaufseinrichtungen und der gemeindlichen Objekte (mögliche Nutzung der Hauptstr. 33 durch Vereine) anstehen, alle Kraft einfordern. Bürger Winfried Spahn wünschte sich eine breite Einbeziehung aller in die Nutzungskonzeption des künftigen Vereinshauses in der Hauptstr. 33. Dem pflichtete der Bürgermeister bei, indem er alle Vereine zu einem Ideenwettbewerb „Dörfliches Kultur- und Vereinszentrum“ aufrufen will. Bürger Matthias Schwenkbier fragte nach dem Verbleib der alten Turmuhr der Grundschule und nach der Aufnahme unter 1 Jähriger in die Kindertagesstätte. Der Bürgermeister informierte, dass keine Anträge für unter 1 Jährige vorliegen und wird sich zur ersten Frage informieren.

Beratung am 05.02.08 mit Abteilungsleiter Abwasser, Herrn Uwe Donath

Der Abteilungsleiter Abwasser im Zweckverband stellte anhand von Karten- und Grundstücksübersichten das Abwasserbeseitigungskonzept für eine dauerhaft dezentrale Abwasserentsorgung für die Bereiche der Bergener, Lottengrüner, Mechelgrüner, Neuensalzer Straße und dem Theumaer Weg, die zurzeit an die zentrale Abwasserentsorgung noch nicht angeschlossen sind, vor und erklärte seine Bereitschaft, dies in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nochmals vorstellen zu wollen. Der Bürgermeister informierte, dass diese Beratung am 28.04.08 stattfindet.

Beratung am 12.02.08 mit Herrn Schwind vom ALE, Frau Arndt, Leader Geschäftsstelle und Frau Funke

Der Bürgermeister erläutert zunächst, dass sich nach Einreichung des Projektes im Rahmen der Erstellung des ILEK die Sachlage dahingehend geändert hat, dass die Gemeinde alleine als Maßnahmeträger auftreten wird, da sich die Bedingungen so förderwürdig gestalten ließen. Auch für die Agrargenossenschaft werden einerseits durch EU Richtlinien notwendige bauliche Veränderungen in der Fleischerei gefordert, andererseits sind für die weitere Standortsicherung der Edeka Verkaufsstelle verbesserte Bedingungen für Verkauf, Anlieferung, Lagerhaltung und Kundenparkplätze notwendig. Nach der gemeinsamen Objektbegehung in der Hauptstraße 33 wurde von den Vertretern des ALE und Leader festgestellt, dass bei einer so genannten Mischnutzung des Objektes eine maximale Förderung von 200 TEUR bei Realisierung in den Jahren 2009/10 in Aussicht gestellt werden kann, wenn die Gemeinde bis zum III. Quartal 2008 ein Nutzungskonzept erstellt und das Projektblatt zum Vorhaben aktualisiert. Dabei sollte eine Grobkostenplanung und die angedachte spätere Nutzung vorgelegt werden.

Beratung am 19.02.08

Am 19.02.08 fand eine Beratung zwischen Sportheimwirt, Vorstand des SV Theuma und Bürgermeister zum Antrag des Wirtes zur Erweiterung der Gaststätte um das Vereinszimmer statt. Der SV wird das Vereinszimmer dem Sportheimwirt als Gewerberaum kostenfrei zur Verfügung stellen. Der Sportheimwirt sichert seine zu Beginn des Pachtverhältnisses für die Gaststätte eingegangene Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung zur Sportförderung zu.

Sonstige Informationen:

Am 08.02.08 erfolgte an der Baumaßnahme „Sanierung von Dach und Turm an der Grundschule Theuma“ die Endabnahme. Bei Gesamtkosten (inkl. Baunebenkosten) i.H.v. 149.225,77 EUR wurden in Umsetzung

des Brandschutzkonzeptes schon jetzt die notwendigen Rauchabzugsvorrichtungen im Dach eingebaut. Unter Beachtung des späten Baubeginns am 11.10.07 (der Fördermittelbescheid ging erst am 10.09.07 ein) gilt allen am Bau beteiligten Firmen ein herzliches Dankeschön.

Ihr Ulrich Riedel, Bürgermeister

Beschluss Nr.: 3/37/ 2008

Als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Theuma für die Kommunalwahl am 08.06.2008 werden gewählt:

- Vorsitzende: Anja Fücker, Bergener Str. 7, 08223 Neustadt OT Poppengrün
 Stellv. der Vorsitzenden: Rita Schlosser, Neuensalzer Str. 12, 08541 Theuma
 Beisitzer: Christina Lorenz-Möx, Bergener Str. 56, 08541 Theuma
 Stellv. des Beisitzers: Gitta Vogel, Oelsnitzer Str. 12, 08541 Theuma
 Peggy Knoll, Hauptstr. 22, 08541 Theuma
 Uta Lenz, Neuensalzer Str. 14, 08541 Theuma
 Regina Hüttner, Oelsnitzer Str. 1, 08541 Theuma
 Elke Taubert, Gartenstr. 42, 08541 Theuma
 Christine Müller, Hauptstr. 43, 08541 Theuma
 Steffi Zeller, Lindenweg 16, 08541 Theuma

Abstimmungsergebnis:	
Gemeinderäte insgesamt:	13
Anwesende Gemeinderäte:	13
JA-Stimmen:	13
NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt:	0

Ulrich Riedel, Bürgermeister

**LIEBE EINWOHNER VON THEUMA
IM RENTENALTER**

Eine alte Tradition wollen wir wieder beleben, die
RENTNERGEBURTSTAGSFEIER
in Theuma.

Jeweils am 1. Mittwoch eines Quartals feiern wir gemeinsam im **SPORTHEIM THEUMA UM 15 UHR** den Geburtstag der Geburtstagskinder des vergangenen Quartals. Bei Kaffee und Kuchen, einer kleinen kulturellen Einlage, ungezwungenem Plaudern und vielleicht einem Tänzchen soll ein schöner Nachmittag verbracht werden. Natürlich sind auch alle Nichtgeburtstagskinder eingeladen.

Die 1. Veranstaltung findet statt am

Mittwoch, dem 2. April, 15 Uhr

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Teilnahmemeldung bis zum 29. März in der Bäckerei Herold.

Es laden ein: Wirt des Sportheimes Dorf- und Heimatverein

Entsorgungstermine März/April 2008

10.03.08 Gelber Sack	07.04.08 Gelber Sack
14.03.08 Blaue Tonne	11.04.08 Blaue Tonne
19.03.08 Restmülltonne	16.04.08 Restmülltonne
28.03.08 Blaue Tonne	25.04.08 Blaue Tonne
02.04.08 Restmülltonne	30.04.08 Restmülltonne

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
10.03.2008	19:00	DRK Ortsgruppe Theuma	Gasthof „Zum Anker“	Weiterbildung
31.03.2008	18:00	Gemeinde Theuma		Gemeinderatssitzung
02.04.2008	15:00	Dorf- und Heimatverein Theuma u.U.e.V.	Sportheim	Rentnergeburtstagsfeier
11.04.2008	19:30	Dorf- und Heimatverein Theuma u.U.e.V.	Gasthof „Zum Anker“	Versammlung
28.04.2008	18:00	Gemeinde Theuma		Gemeinderatssitzung



FERNSEH-SCHMIDT

Herbert Schmidt
Gartenstraße 4
08541 Theuma
(037463) 83 926

- » **Kompetente Beratung**
- » **Reparatur aller Marken**
- » **Verkauf und kostenlose Lieferung**

TV, VIDEO, HiFi, SAT, COMPUTER, TELEFON

Fußpflege

med. Fußpflege

Massage zum Wohlfühlen, Entspannen oder Vitalisieren

- Fußreflexzonenmassage
- Korrektur eingew. Nagel
- Druckstellen/Hühneraugen
- Behandlung Nagelpilz
- Abschleifen v. verdickten Nägeln

Martina Hermsdorf · Hoher Weg 14 · 08541 Theuma
Tel.: (037463) 22350 · Mobil: 0174 912 4483
martina.hermsdorf@arcor.de

Behandlung Mobil und in meiner Praxis

Gutscheine!

nach Absprache

Gutscheine!

exklusive Schmuckstücke



Jetzt erlesene **Osterwaren**
in unserer vielseitigen Boutique!



Küchenstudio &
Boutique geöffnet

Mo-Fr 9 - 20 Uhr
Sa 9 - 18 Uhr

sonntags Schautag



*lt. Zeitschrift
"Schöner Wohnen"
Juni 2006

Küchen & Raumgestaltung Geipel

Theumaer Weg 34 · 08541 Theuma · Tel. 037463 83546 · www.kuechen-geipel.de

Gemeindeamt Tirpersdorf
 Hauptstraße 36 Öffnungszeiten
 08606 Tirpersdorf Donnerstag 13 - 18 Uhr
 Telefon: 037463/88620 Sprechzeit Bürgermeister:
 Telefax: 037463/83268 Donnerstag 16 - 18 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 e-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
 Internet: www.tirpersdorf.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

an dieser Stelle möchten wir Sie kurz über die Schwerpunkte aus unserer ersten öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres 2008 am 21.02.2008 informieren und die gefassten Beschlüsse bekannt geben.

Beschluss 01/2008

Der Gemeinderat hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Tirpersdorf beraten und beschließt diesen ab dem 25.02.2008 öffentlich auszulegen.

Schwerpunkte des diesjährigen Haushaltes sind u. a. der Fußwegbau im OT Juchhöh, die Anschaffung eines Löschfahrzeuges für unsere Feuerwehr, Errichtung eines Geräteschuppens am Sportplatz, eine größere Instandsetzung am Feuerwehrgerätehaus in Lottengrün sowie die Fertigstellung des Gerätehausbaus im OT Droßdorf.

Beschluss 02/2008

Die Mitglieder des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde Tirpersdorf für die Kommunalwahl am 08.06.2008 wurden gewählt.

Beschluss 03/2008

Zustimmung zum Bauantrag für ein Einfamilienwohnhaus von Marcel u. Anja Müller

Reiner Körner,
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf hat am 03.05.2006 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sanierung Komplexstandort Spedition Körner Lottengrün, Alte Bahnhofstraße, Flurstücke – Nr. 167/2; 213/4; 213/24 der Gemarkung Lottengrün“ nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen und mit Beschluss vom 30.08.2007 bestätigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Lottengrün und erstreckt sich im Bereich der Alten Bahnhofstraße auf die Flurstücke – Nr. 167/2; 213/4 und 213/24 der Gemarkung Lottengrün.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und seine Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB im

Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf

während der Öffnungszeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tirpersdorf, Hauptstraße 36 in 08606 Tirpersdorf geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, darzulegen.

Tirpersdorf, den 06.03.2008
 Funke
 Verbandsvorsitzende

Beschluss Nr.:2/2008

Als Mitglieder des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde Tirpersdorf für die Kommunalwahl am 08.06.2008 werden gewählt:

Vorsitzende: Angela Weller, Waldstr. 1,
 08606 Tirpersdorf
Stellv. der Vorsitzenden: Elke Köhn, Stöckigter Str. 7b,
 08606 Tirpersdorf OT Schloditz
Beisitzer: Andrea Schiffl, Hauptstr. 55,
 08606 Tirpersdorf

Stellv. des Beisitzers:

Martina Schulz, Hauptstr. 29, 08606 Tirpersdorf OT Juchhöh
 Brigitte Köhn, Am Ring 6, 08606 Tirpersdorf
 Gerd Trippner, Alte Bahnhofstr. 6, 08606 Tirpersdorf OT Lottengrün
 Ronny, Tenner, Am Ring 6, 08606 Tirpersdorf, OT Lottengrün
 Carla Bräutigam, Droßdorfer Str. 11, 08606 Tirpersdorf OT Altmannsgrün
 Maria Fücker, Steinbruchweg 6, 08606 Tirpersdorf

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte insgesamt:	13
Anwesende Gemeinderäte:	13
JA-Stimmen:	13
NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt:	0

Reiner Körner, Bürgermeister

Deutscher Wetterdienst ehrt Henry Türke für langjährige Tätigkeit als Wetterbeobachter



Der ehemalige Tirpersdorfer Bürgermeister Henry Türke erfasst und notiert seit 1966 als ehrenamtlicher Wetterbeobachter im Auftrag des Deutschen Wetterdienstes (DWD) das Wetter in Tirpersdorf.

Als Dank für dieses Engagement hat der Bundespräsident Horst Köhler dem Tirpersdorfer nun die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Die Auszeichnung wurde Henry Türke am 24.01.2008 im Gebäude des Verwaltungsverbandes durch den Leiter der Regionalen Messnetzgruppe des DWD in Leipzig, Herrn Roland Baer feierlich überreicht. Dabei wurde die außerordentliche Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft besonders gewürdigt, da mit der 41 jährigen täglichen gewissenhaften Beobachtung und Aufzeichnung ein wichtiger Beitrag für die Verbesserung der Wettervorhersagen und Klimaüberwachung geleistet wird. Bürger wie Henry Türke, die Spaß am Wetter, Liebe zur Natur, eine gute Beobachtungsgabe und hohes Verantwortungsbewusstsein haben, sind für den nationalen Wetterdienst unverzichtbar.

Zu den Gratulanten des sichtlich Überraschten Henry Türke, der mit seiner Ehefrau im Verbandsgebäude in Tirpersdorf erschienen war, gehörten der Bürgermeister von Tirpersdorf, Reiner Körner, der Landrat des Vogtlandkreises, Dr. Tassilo Lenk, die Verbandsvorsitzende des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Carmen Funke sowie Vertreter des Gemeinderates von Tirpersdorf.



Heimatverein Tirpersdorf e.V.



Liebe Heimatfreunde,

Der nebenstehende
Veranstaltungskalender 2008
vom Januar-Juni informiert
über die geplanten Aktivitäten des Vereines

Mitglieder-u. Jahreshauptvers. finden in der
ehem. Schulküche statt. Beginn: 19.00 Uhr

Vorgemerkt

16.März 2008 (Palmsonntag)

Eröffnung der Ausstellung in der Heimatstube, **Thema: Bilder gemalt-gestickt-gepuzzelt**
Die Heimatstube ist Sonntag von 14-17 Uhr geöffnet. (s. Aushang)

01.Mai 2008

Himmelfahrtswanderung, **„RINDIMMEDIM“ um Tirpersdorf** (mit Einkehr)
näheres wird noch bekannt gegeben (s. Aushang)

Heimatverein Tirpersdorf e.V. Halbjahres - Veranstaltungskalender 2008

09.	Januar	Sitzung Vorstand u. Beirat
19.	Januar	Tirpersdorfer Faschingsgaudi in der Turnhalle
20.	Februar	Sitzung Vorstand u. Beirat
05.	März	Mitgliederversammlung- Jahreshauptversammlung (Video-Rückblick 2007)
16.	März	Eröffnung der Ausstellung in der Heimatstube - Thema: Bilder ;gemalt –gestickt u. gepuzzelt
01.	Mai	Himmelfahrtswanderung „Rindimmedim“ um Tirpersdorf
28.	Juni	Ausfahrt ;Klosterpark Altzella – Schloss Nossen

www.heimat-tirpersdorf.de
email: heimatverein@saxonia.net

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
16.03.2008	14:00 bis 17:00	Heimatverein Tirpersdorf	Heimatstube Tirpersdorf	Historische Ausstellung „Bilder; gemalt – gestickt – gepuzzelt“
18.04.2008	19:00	Kleintierzüchterverein Droßdorf-Juchhöh	G. Krämer, Altmannsgrün	Mitgliederversammlung
01.05.2008		Heimatverein Tirpersdorf		Himmelfahrtswanderung „Rindimmedimm um Tirpersdorf“

Transporte Baustoffe Erdbewegung

Tenner

Sand Splitt Kies

Rindenmulch Trockenmauerstein

Lager: Am Ring
Büro: Wiesengrund 6
08606 Lottengrün
Tel. 037463/88639



Trauerhilfe
„Heimkehr“ GmbH 
Feuer- und Erdbestattungen
IHR HELFER IN SCHWEREN STUNDEN
Vertrauen aus Tradition
kostenfreie Rufnummer **0800/00 22 353**
privat Ines und Willfried Schneider
08606 Tirpersdorf Hauptstr. 75
Büro 08606 Oelsnitz Fgerstr. 2a
www.trauerhilfe-heimkehr.de

Entsorgungstermine Januar/Februar 2008

- 10.03.08 Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Schloditz, Obermarxgrün
- 14.03.08 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
- 14.03.08 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 18.03.08 Blaue Tonne in Brotenfeld und Lottengrün
- 20.03.08 Blaue Tonne in Tirpersdorf
- 20.03.08 Gelber Sack in Tirpersdorf und Brotenfeld
- 21.03.08 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
- 28.03.08 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 28.03.08 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
- 01.04.08 Blaue Tonne in Brotenfeld und Lottengrün
- 03.04.08 Blaue Tonne in Tirpersdorf
- 04.04.08 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
- 07.04.08 Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Schloditz, Obermarxgrün
- 11.04.08 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 11.04.08 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
- 15.04.08 Blaue Tonne in Brotenfeld und Lottengrün
- 17.04.08 Blaue Tonne in Tirpersdorf
- 18.04.08 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
- 18.04.08 Gelber Sack in Tirpersdorf und Brotenfeld
- 25.04.08 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 25.04.08 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
- 29.04.08 Blaue Tonne in Brotenfeld und Lottengrün

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung von Vermessungsarbeiten in der Ortslage Lottengrün

Im Auftrag des Straßenbauamtes Plauen führen wir die Schlußvermessung der ausgebauten S315 in der Ortslage Lottengrün durch.

Wir geben hiermit allen Flurstücksbesitzern an der genannten Straße bekannt, daß es im Zuge dieser Arbeiten notwendig werden kann, die anliegenden Flurstücke zu betreten.

Die Rechtsgrundlage hierfür bildet § 6 Abs. 1 und 2 neues Sächsisches Vermessungsgesetz - SächsVermG vom 12.Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265).

Die Vermessungen finden voraussichtlich vom März 2008 bis Ende April 2008 statt.

Es werden folgende Arbeiten durchgeführt:

BAUGESCHÄFT SCHALLER

Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung
Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller

Arnoldsgrüner Str. 32
08606 Tirpersdorf



Tel./Fax: 03 74 63 / 83 85 0
Mobil: 0 174 / 320 76 31 oder
0 162 / 251 84 84

BESTATTUNGEN



Hannemann



Ansprechpartner

Jens Hannemann • Angelika Stutzke

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 6 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

PKW-Anhänger

- kompetente Beratung
- Riesenauswahl
- Sofort und preiswert.



Tel. 03 74 21/

www.haengermarkt24.de **47 40**

Inklusive 7 Jahre Garantie¹ und 5 Inspektionen² mit Ersatzfahrzeug!



CORSA	MERIVA	ASTRA	ZAFIRA
+7 -5	+7 -5	+7 -5	+7 -5
Mon. Rate ab ³ 79,-€	Mon. Rate ab ³ 89,-€	Mon. Rate ab ³ 89,-€	Mon. Rate ab ³ 99,-€
Einmalige Mietsonderzahlung 2.320,- €	Einmalige Mietsonderzahlung 3.500,- €	Einmalige Mietsonderzahlung 3.950,- €	Einmalige Mietsonderzahlung 4.450,- €
Haus-Preis ab ³ 9.890,-€	Haus-Preis ab ³ 13.490,-€	Haus-Preis ab ³ 14.590,-€	Haus-Preis ab ³ 17.990,-€

[1] Bei Barzahlung: 2 Jahre Herstellergarantie ab Erstzulassung zzgl. 4 Jahre Opel-Anschlußgarantie gemäß Bedingungen der CAR OA50 zzgl. 1 Jahr Hums-Sorglos-Garantie gemäß deren Bedingungen; bei Leasing: 2 Jahre Herstellergarantie ab Erstzulassung zzgl. 1 Jahr Opel-Anschlußgarantie gemäß Bedingungen der CAR OA50.
 [2] bei Barzahlung 5, bei Leasing 3 Inspektionen gemäß Herstellervorgaben zzgl. Material und Zusatzarbeiten.
 [3] Leasingangebot in Zusammenarbeit mit der GMAC Leasing GmbH, Laufzeit 36 Monate, Gesamtleistung 30.000 km. Preis und Rate jeweils zzgl. 520,- EUR Fracht.
 Angebote gelten bis zum 31.03.2008; Tageszulassungen solange der Vorrat reicht. Abbildungen enthalten Sonderausstattungen.

**Riesen Auswahl und
persönlicher Service?**
Entdecke Opel Hums!
 Ständiger Zugriff auf über
 1000 Tageszulassungen!



Autohaus Hums
 Untermarxgrüner Str. 27
 Gewerbegebiet
 08606 Oelsnitz / Vogtl.
 Tel. 037421/ 47 40
www.opelhums.de

HERZ UND MEHR SERVICE



Oldtimerverleih
 für alle Gelegenheiten
 BMW 502 V8 3200 Super Baujahr 1958

Dorfstraße 6
 08539 Mehltener-Fasendorf
 Telefon 01 70 / 43 51 366
 Fax 0 37 41 / 52 08 96



Das ideale Ostergeschenk für Ihre Kleinen



Auf 48 Seiten schreibt der Plauerer Eitel Lienemann zum Beispiel die Geschichten vom Zicklein Bienchen, Erzählungen aus der Waldschule oder die Ehrung des Herrn Igel. Er sammelt seine Geschichten in der Natur. Der gelernte Förster ist heute im Ruhestand, aber als Jäger noch immer viel im Wald. Dort holte er sich genügend Anregungen, um seine Märchen auch selbst zu illustrieren.

nur
10,90 €

Märchenhafte Waldgeschichten
 zum Einschlafen
 zum Lesen
 zum Nachdenken

Erhältlich bei PG Verlag,
 Telefon: 0 37 41 / 52 08 96
 E-Mail: mail@papier-grimm.de

Gemeindeamt Werda
 Mittlere Straße 31
 08223 Werda
 Telefon: 037463/88232
 Telefax: 037463/22717
 e-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de
 Internet: www.werda-vogtland.de
 Sprechzeit Bürgermeister: Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr
 Gemeindeamt Kottengrün
 Telefon: 037463/88295
 Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Beschluss Nr. 2/2008:

Als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Werda für die Kommunalwahl am 08.06.2008 werden gewählt:

Vorsitzender: Andreas Frank, Wacholderstr. 7 b, 08223 Werda'

Stellv. des Vorsitzenden: Ria Görner, Hauptstr. 31, 08223 Werda

Beisitzer: Christine Badstübner, Siedlungsstr. 26, 08223 Werda OT Kottengrün

Stellv. des Beisitzers: Ramona Bardtenschlager, Badstr. 15, 08223 Werda OT Kottengrün

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger !

In der ersten **Sitzung des Gemeinderates** am 29.01.08 haben die Gemeinderäte zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Werda beraten. Der Entwurf lag ab dem 30.01.08 öffentlich aus und wurde in der Gemeinderatssitzung am 3. März bestätigt. Die Einnahmen und Ausgaben betragen 1.378.350 €; davon im Verwaltungshaushalt 1.219.150 € und im Vermögenshaushalt 159.200 €. Die Hebesätze werden beibehalten, für Grundsteuer A (290 v.H.), für Grundsteuer B (400 v.H.) und für die Gewerbesteuer (380 v.H.). Schwerpunktmaßnahmen sind der Erhalt und Investitionen für unsere Kindereinrichtungen, die Feuerwehren, Straßen und Straßenbeleuchtung. Insbesondere für unsere Grundschule, für die Realisierung des brandschutztechnischen Konzeptes und der Sanierung des Sanitärbereiches, sind die erforderlichen Mittel im Haushalt eingeplant.

ILE-Region - zum Stand der integrierten ländlichen Entwicklung lässt sich folgendes sagen: Wie schon in der Tagespresse veröffentlicht, wurde der Regionalentwicklungs-, Tourismus- und Marketingverein „Sagenhaftes Vogtland“ gegründet und ebenso der Koordinierungskreis. Im Rahmen der Projektantragstellung entscheidet der Koordinierungskreis als „Regionales Votum“ über die Förderung von Projekten. Für unsere Gemeinde sind zwei Maßnahmen beantragt und im Koordinierungskreis bestätigt worden. Zum einen eine private Maßnahme, der Umbau ländlicher Bausubstanz für eine junge Familie und die Sanierung des Gemeindehauses der Kirche. Die Bestätigung des Budgets für alle Maßnahmen der ILE – Region Falkenstein für das Jahr 2008, erfolgt bis zum 31.03.08.

Dietmar Pommer, Bürgermeister

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum/Zeit	Veranst.-Ort/Veranstaltung	Veranstalter
08.03. 19:00	Eimberghalle Schwarzkittel Five – Showprogramm – Disko	FC Werda
30.04. 20:00	Sportgelände Werda Höhenfeuer	FFw Werda

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte insgesamt:	12
Anwesende Gemeinderäte:	11
JA-Stimmen:	11
NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt:	0

Dietmar Pommer, Bürgermeister

**Die nächste Ausgabe unseres
 Amtsblattes erscheint am
 Freitag, den 2. Mai 2008.**

**Redaktionsschluss:
 Mittwoch, der 23. April 2008**



- Dächer aller Art
- Flachdachisolierung
- Fassadenverkleidung
- Gerüstbau
- Klempnerarbeiten

Gerhard Saueremann
 Badstraße 6b
 08223 Kottengrün
 Telefon: 037463 / 8 38 00 • Fax: 8 38 01

*Dach und Wand
 in einer Hand*



**Zimmer & Partner GmbH
 Bauunternehmung**

Kornaer Straße 13
 08223 Werda OT Kottengrün
 Telefon 037463 / 8 85 02 • Fax 81 88
 www.zimmer-und-partner.de

**Hoch- & Tiefbau • Schlüsselfertigbau • Bauplanung
 Altbausanierung • Finanzierung
 Lieferung und Einbau von vollbiologischen
 Kläranlagen**

BAU- u. MÖBELTISCHLER

Uwe Ebersbach



**Pfarrstraße 30
 08223 Werda
 0172 / 59 69 003**

- Individueller Innenausbau
- Möbelmontage
- Holzarbeiten
- und noch mehr...

• Altbausanierung
 • kleinere Verglasungsarbeiten
 • Lackierarbeiten
 u. viele gute Ideen im Wohnbereich

BLUTSPENDEAKTION



Jahr für Jahr spenden in Sachsen ca. 100.000 Einwohner Blut und helfen damit bei der Absicherung der Versorgung zahlreicher Patienten bei Krankheit oder nach Unfällen mit Blutpräparaten. Ihnen gebührt allerhöchster Dank und Anerkennung!

Leider ist die Blutspende noch etwas "Besonderes", dabei sollte es normal sein, dass jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 69 Jahren zumindest von Zeit zu Zeit Blut spendet. Normalität ist es schließlich auch, dass jedem - auch jedem der noch nie Blut gespendet hat - im Notfall geholfen wird. Leider verlässt sich der überwiegende Teil der Bevölkerung dann darauf, dass Blutkonserven immer bereitstehen. Durch die Beteiligung von nur ca. 3% der Bevölkerung an Blutspendeaktionen ist fast nie ein ausreichender Vorrat im Kühllager des Blutspendedienstes vorhanden. Dadurch entstehen immer wieder Versorgungslücken, die nur schwer zu schließen sind. Zum Teil müssen sogar geplante Operationen verschoben werden.

Um auf die Feiertage am 01. Mai und zu Pfingsten gut vorbereitet zu sein, werden insbesondere auch im April dringend zusätzlich Blutspender gesucht.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Blutspende, damit keine bedrohliche Mangelsituation entsteht und kommen Sie zur Blutspendeaktion am Freitag, dem 11. April 2008 **zwischen 15.30 und 19.00 Uhr** in die Grundschule Werda, Hauptstraße 18.

Bauservice • M. Gündel
 Kornaer Straße 45
 08223 Kottengrün
 Tel./Fax: 037463 / 89 78 1

Inhaber Michael Gündel
...ihr Spezialist für Trockenbau

Trockenbau • Kleinreparaturen am Haus
 ...weitere Leistungen auf Anfrage!

Michael Freundel
Dachdeckermeister

Mittlere Straße 24
 08223 Werda
 Tel.: 037463/77886
 mobil: 0160/8030770

Markus Meinel
Diplom-Ingenieur

Pfarrstraße 2
 08223 Werda
 Tel.: 037463/77485
 mobil: 0174/9212190

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachreparatur
- Gerüstbau
- Bauklempnerei
- Heizungsbau und Sanitärinstallationen
- Solar- und Photovoltaikanlagen
- vollbiologische Kleinkläranlagen

Entsorgungstermine März/April 2008

12.03.08	Restmülltonne	03.04.08	Blaue Tonne
13.03.08	Gelber Sack	09.04.08	Restmülltonne
20.03.08	Blaue Tonne	10.04.08	Gelber Sack
26.03.08	Restmülltonne	17.04.08	Blaue Tonne
27.03.08	Gelber Sack	23.04.08	Restmülltonne
		24.04.08	Gelber Sack

Kurse März/April

„Gelassen und sicher im Stress mit Autogenem Training“ für Erwachsene
 10mal donnerstags 18.30-19.30Uhr

"Bleib locker!"

Entspannung für Kinder ab 6 Jahre
 10mal donnerstags 17.15-18.15Uhr

Kursgebühr wird von den Kassen erstattet

Donnerstags Offene Tonwerkstatt
 15.30-17.00Uhr u. 20.00-22.00Uhr
 „Häus'l“ Werda, Parkstraße 3

Info & Anmeldung: Dipl.-Psych. Daniela Backhaus
 Tel.: 0174/2935888 o. 037463/83409

Strobel seit 1934
Dach • Gerüst • Fassade

- Steil- und Flachdächer
- Wärmedämmung
- Gründächer
- Schornsteinköpfe
- Solaranlagen

Ihr Dachdeckerinnungsbetrieb mit über 65 Jahren Erfahrung bei Neubau und Sanierung
Bernd Strobel Bedachungs GmbH
 Mittlere Straße 29 Tel.: 03 74 63 / 8 83 56
 08223 Werda Fax: 03 74 63 / 8 91 60

Unser junges, modernes Friseur-Team hat für Sie das Angebot erweitert. Jetzt neu bei uns:

- ☺ Kosmetikbehandlungen und Make up
- ☺ Haarverlängerungen
- ☺ Körperenthaarung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Hairstyle

Nicole Haller
 Kottengrüner Hauptstr. 30b
 08223 Kottengrün
 Tel./Fax 037463 89974
 Mobil 0151 12712867

Anschrift	Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Hauptstraße 41	Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
08606 Tirpersdorf	und	14.00 - 16.00 Uhr
Tel.: 037463/226-0	Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Fax: 037463/22620		14.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Freitag	7.00 - 11.30 Uhr

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahl
zum Bürgermeister der Gemeinden Bergen, Theuma
und Tirpersdorf am 08. Juni 2008
sowie der etwaigen Neuwahl am 22. Juni 2008**

1. Am **08. Juni 2008** findet die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinden Bergen, Theuma und Tirpersdorf statt. Eine etwaige Neuwahl findet am **22. Juni 2008** statt.
Die Stelle des Bürgermeisters ist jeweils ehrenamtlich.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **12. Mai 2008 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der jeweiligen Gemeinde unter folgender Adresse schriftlich einzureichen:

Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Je Wahlvorschlag ist nur ein Bewerber zulässig.

2.3. Bei einer etwaigen Neuwahl des Bürgermeisters können Wahlvorschläge ab dem **09. Juni 2008** bis spätestens **11. Juni 2008, 18.00 Uhr** eingereicht werden.
Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für die etwaige Neuwahl, sofern sie nicht bis 11. Juni 2008, 18.00 Uhr zurückgenommen werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.
Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche i.S.d. Art.116 des Grundgesetzes, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge des § 41 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen.

Jeder Bewerber für die Wahl zum Bürgermeister hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 4 KomWG abzugeben.

3.2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind im
Verwaltungsverband Jägerswald
Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf
während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

4. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

4.1. Jeder Wahlvorschlag muss von 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine

Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge unterstützen.

4.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei

Verwaltungsverband Jägerswald –
Einwohnermeldeamt –
Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, 12. Mai 2008 18.00 Uhr geleistet werden. Bei einer etwaigen Neuwahl können Unterstützungsunterschriften bis zum 11. Juni 2008, 18.00 Uhr geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verbandsverwaltung ersetzen. Sie haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Tirpersdorf, dem 31.01.2008

Funke
Verbandsvorsitzende

Informationen aus der Verwaltung

**1. Änderung des Passgesetzes zum 01.11.2007
hier: Personalausweise für Kinder**

Die Höchstgrenze der Gültigkeitsdauer eines Kinderreisepasses wurde mit der Novellierung des Passgesetzes ab 01.11.2007 von 16 auf 12 Jahre reduziert. Daher müssen Eltern künftig bereits ab vollendetem 12. Lebensjahr den gegenüber dem Kinderreisepass teureren e-Pass (37,50 € für den Reisepass statt bisher 13 € für den Kinderreisepass) beantragen.

Da in vielen Ländern der Personalausweis als Reisedokument ausreicht, wurde in das Bundesgesetz eine ausdrückliche Regelung aufgenommen, dass ein Personalausweis auf Antrag auch vor Vollendung des 16. Lebensjahres ausgestellt werden kann.

Die Passbehörde kann nunmehr Personalausweise (z.B. auch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr) ausstellen.

Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

I. Eine Aktualisierung des Personalausweises ist nicht möglich.

Während der Kinderreisepass bei, gerade mit in diesem Alter einhergehenden äußerlichen Veränderungen durch ein neues Passbild aktualisiert werden kann, ist dies beim Personalausweis nicht möglich. Folglich wäre aufgrund äußerlicher Veränderung jedes Mal ein neuer Personalausweis erforderlich, denn auch die Länder, die einen Personalausweis als Reisedokument akzeptieren, verlangen zur Identifizierung die Übereinstimmung zwischen Ausweisinhaber und Passbild.

II. Einreisebestimmungen des Ziellandes beachten

Der Personalausweisinhaber hat die Einreisebestimmungen der jeweiligen Staaten zu beachten. Generell gilt, dass dem Kinderreisepass eine umfassendere Wirksamkeit/Akzeptanz als Reisedokument zukommt, als dem Personalausweis.

Daher ist der Personalausweis erst ab dem 12. Lebensjahr als Passersatzdokument zu empfehlen.

Außerdem sollte beachtet werden, dass nur der erste Personalausweis gebührenfrei ist.

Für weitere Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes unserer Verwaltung gern zur Verfügung (037463/22615 – Frau Zeller).

2. Verbrennen von Gartenabfällen

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass das **Verbrennen von Gartenabfällen** nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Pflanzenabfallverordnung vom 25.09.1994 **ausnahmsweise** vom

01. bis 30. April

werktags in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr
höchstens während zwei Stunden täglich

zulässig ist.

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten.

Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete bzw. behandelte Hölzer benutzt werden.

Die Feuer sind im Mindestabstand von 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen abzubrennen.

3. Schöffengewahlen 2008

Im Jahr 2008 sind im Freistaat Sachsen neue Schöffen zu wählen.

Die Amtszeit der Schöffen beträgt 5 Jahre und beginnt am 01.01.2009. Bei der Schöffentätigkeit handelt es sich um ein Ehrenamt. Während des Schöffeneinsatzes erfolgt eine Arbeitsbefreiung. Für das Ehrenamt wird eine Aufwandsentschädigung sowie Fahrtkostenerstattung gewährt. Gewählt werden Schöffen und Jugendschöffen.

Durch die Gerichte erfolgt die Bestimmung und Verteilung der Zahl der Schöffen und Jugendschöffen.

Interessenten können von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen oder anderen Vereinigungen bzw. Einzelpersonen vorgeschlagen werden. Es besteht auch die Möglichkeit einer Selbstbewerbung.

Die Interessenten müssen u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- sie sind Deutscher,
- zu Beginn der Amtszeit mindestens 25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt,
- zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste muss der Wohnsitz in der Gemeinde sein.

Nicht berufen werden sollen Bewerber, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Die Gemeinde stellt bis zum 30.06.2008 eine Vorschlagsliste für Schöffen auf, für Jugendschöffen befindet der Jugendhilfeausschuss beim Jugendamt des Vogtlandkreises über die Vorschlagsliste.

Für die Bewerbung als Schöffe sind folgende Angaben erforderlich:

- Geburtsname, Name, Vorname
- Tag und Ort der Geburt,
- Wohnanschrift
- Berufsbezeichnung.
- Angabe zu evtl. bereits ausgeübter Schöffentätigkeit

Weitere Informationen können der Broschüre „Das Schöffennam in Sachsen“ und dem Faltblatt „Schöffengewahlen 2008“ entnommen werden, die im Verwaltungsverband sowie unseren Mitgliedsgemeinden zur Verfügung stehen werden.

Funke

Verbandsvorsitzende

SPRECHSTUNDEN DES LANDTAGSABGEORDNETEN JÜRGEN PETZOLD

10.03.2008	15.00-17.30 Uhr	Auerbach	Albert-Schweitzer-Str. 30
26.03.2008	10.00-12.30 Uhr	Auerbach	Albert-Schweitzer-Str. 30
	15.00-17.30 Uhr	Falkenstein	Rathenaustraße 9 Wahlkreisbüro
31.03.2008	10.00-12.30 Uhr	Klingenthal	Markneukirchner Str. 84 Wohnungsgesellschaft
	15.00-17.30 Uhr	Treuen	Friedensstraße 3 Jugendzentrum

DIE NOTARKAMMER SACHSEN INFORMIERT: ENERGIEAUSWEIS KÜNFTIG AUCH FÜR GEBÄUDE

Für viele Elektrogeräte ist es bereits eine Selbstverständlichkeit. Die Hersteller sind verpflichtet, deren Energieverbrauch offenzulegen und damit die Zuordnung des jeweiligen Gerätes zu einer bestimmten Energieeffizienzklasse zu ermöglichen. Die diesbezüglichen Angaben werden auf einem standardisierten Etikett (sog. EU-Label) festgehalten. Für den Verbraucher besteht so die Möglichkeit sich schnell über den Energieverbrauch eines Gerätes zu informieren und sich einen Überblick darüber zu verschaffen, ob es sich bei dem Gerät im Vergleich mit anderen Vertretern seiner Klasse um einen „Energiefresser“ handelt oder nicht.

Die Umsetzung einer EG Richtlinie aus dem Jahr 2002 durch die Energieeinsparverordnung 2007 führt ab Mitte des Jahres 2008 dazu, dass es vergleichbare Ausweise künftig auch für Gebäude geben wird. Auch bei Immobilien soll es den Verbrauchern dadurch ermöglicht werden, Energiesparmodelle auf den ersten Blick zu erkennen. Ab dem 01.07.2008 besteht zunächst für Wohngebäude, die bis Ende 1965 fertig gestellt wurden eine entsprechende Verpflichtung, die sich ab dem 01.01.2009 auch auf alle später fertig gestellten Wohngebäude und ab dem 01.07.2009 auch auf Nichtwohngebäude erstreckt. Die Verpflichtung zur Vorlage des Energieausweises besteht sowohl für Verkäufer gegenüber Kaufinteressenten als auch für Vermieter gegenüber Mietinteressenten. Wichtig erscheint diesbezüglich, dass die Verpflichtung zur Vorlage des Energieausweises nach dem Wortlaut der maßgeblichen Norm unabhängig von einem entsprechenden Verlangen des potentiellen Vertragspartners besteht und nur bei einem ausdrücklichen Verzicht desselben entfällt. Ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur Vorlage des Energieausweises kann als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden.

Hinsichtlich des Inhaltes des Energieausweises unterscheidet die Energiesparverordnung 2007 zwei mögliche Varianten. Der in der Erstellung mit geringeren Kosten verbundene Energieverbrauchsausweis gibt den tatsächlichen Energieverbrauch in Kilowattstunden je qm Wohnfläche und Jahr (sog. Energiekennwert) ohne Rücksicht auf besondere Umstände des betreffenden Ermittlungszeitraumes an. Demgegenüber wird der Energiekennwert beim aufwändigeren sog. Energiebedarfsausweis auf der Grundlage der technischen Gebäudegegebenheiten theoretisch ermittelt und gewährleistet so eine größere Vergleichbarkeit.

Bislang bestand zwischen beiden Varianten des Energieausweises uneingeschränkte Wahlfreiheit. Auch dies wird sich ändern. Ab dem 01.10.2008 wird für Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen, für die der Bauantrag vor November 1977 gestellt wurde, grundsätzlich der strengere Energiebedarfsausweis verpflichtend sein. Für beide Varianten des Energieausweises schreibt die Energiesparverordnung vor, dass die

Energiekennwerte zusammen mit den gültigen Referenzwerten (insbesondere geltende DIN-Normen) in einem standardisierten "Gebäudepass" zu erfassen sind, der zur Verdeutlichung auch grafische Elemente enthält.

Die "Energie- oder Gebäudepässe" können von bauvorlageberechtigten Personen (Architekten), Kaminkehrern oder Energieberatern bei den Verbraucherzentralen ausgestellt werden. Die Kosten liegen nach ersten Erfahrungen zwischen 150,- bis 300,- EUR für Wohnungen und Einfamilienhäuser und bis zu 800,- EUR für Mehrfamilienhäuser.

Neben den vielfältigen gegenseitigen Verpflichtungen der Vertragsparteien, z.B. im Zuge des Abschlusses eines Kaufvertrages über eine Immobilie, statuiert die Energieeinsparverordnung 2007 neue, bislang kaum beachtete Verpflichtungen für den Verkäufer. Im Rahmen der umfassenden Betreuung der Abwicklung von Grundstückskaufverträgen informiert der Notar selbstverständlich auch über diese Pflichten sowie in diesem Zusammenhang bestehende Gestaltungsmöglichkeiten. Unliebsame Überraschungen bleiben den Vertragsbeteiligten damit erspart.

KREDITVERKÄUFE - PROBLEM FÜR VERTRAGSTREUE KREDITNEHMER?

Die Veräußerung von Immobilienkrediten ist in letzter Zeit vielfach durch die Medien publik gemacht worden. Häufig werden ganze Kreditpakete durch Banken zu Refinanzierungszwecken veräußert. Bankgeheimnis und Datenschutz stehen dem nach der Rechtsprechung nicht entgegen (BGH, Urt. v. 27. 02. 2007 - XI ZR 195/05, NJW 2007, 2106ff). Im Zuge der Veräußerung werden auch die in notariellen Urkunden gestellten Sicherheiten (Grundschuld und Schuldanerkenntnis nebst Vollstreckungsunterwerfungen) auf die neuen Gläubiger übertragen. Müssen vertragstreue Kreditnehmer fürchten, dass diese Sicherheiten durch die neuen Gläubiger rigoros verwertet werden?

Ein vollstreckbares Schuldanerkenntnis eröffnet den sofortigen Vollstreckungszugriff auf das gesamte pfändbare Vermögen des Schuldners. Eine vollstreckbare Grundschuld berechtigt den Inhaber dazu, den belasteten Grundbesitz jederzeit zwangsversteigern zu lassen und sich je nach Grundbuchrang bevorzugt aus dem erzielten Erlös zu befriedigen. Grundschuld und Schuldanerkenntnis sind im Grundsatz von der gesicherten Forderung losgelöst. Ein mit der Bank

geschlossener Sicherungsvertrag (sog. Zweckerklärung) sorgt jedoch regelmäßig für eine Verknüpfung beider Ebenen: Er bestimmt den Kreis der gesicherten Forderungen und verbietet die Verwertung der Sicherheiten, solange die gesicherten Forderungen vertragsgemäß bedient werden. Würden dennoch unberechtigte Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet, könnten Kreditnehmer diese (insbesondere eine Zwangsversteigerung) gerichtlich stoppen lassen. Die weitreichenden Rechte, die Gläubigern durch vollstreckbare Grundschuld und vollstreckbares Schuldanerkenntnis eingeräumt werden, verdeutlichen, dass der Gesetzgeber die Mitwirkung des Notars hier nicht ohne Grund vorgesehen hat. Diese stellt die notwendige Belehrung und Aufklärung der Schuldner sicher. Sie gewährleistet so nicht zuletzt auch, dass Schuldner darüber informiert sind, wie sie sich im Fall der Fälle gegen unberechtigte Vollstreckungsmaßnahmen zur Wehr setzen können.

Diese Maßnahmen zur Abwehr unberechtigter Vollstreckungsmaßnahmen greifen auch gegenüber Erwerbern von Kreditpaketen, denn die durch den Sicherungsvertrag gewährleistete Einheit von Sicherheiten und gesicherten Forderungen bleibt auch bei Veräußerungsvorgängen erhalten. Banken dürfen die Sicherheiten nicht isoliert übertragen (BGH, Urt. v. 04. 07. 1986 - V ZR 238/84, WM 1986, 1386ff) und müssen die durch den Sicherungsvertrag auferlegten Beschränkungen an die neuen Gläubiger weitergeben (RG, Urt. v. 26. 02. 1936 - V 211/35, JW 1936, 2310f). Diese Verpflichtungen halten Banken bei Veräußerung von Immobilienkrediten in aller Regel ein, weil sie andernfalls schadensersatzpflichtig gegenüber dem Kreditnehmer würden. Auch die neuen Gläubiger dürfen daher Vollstreckungsmaßnahmen erst einleiten, wenn die gesicherten Forderungen nicht vertragsgemäß bedient werden. Die Rechtsstellung der Kreditnehmer verschlechtert sich durch Kreditveräußerungen also nicht; schon nach derzeitiger Gesetzeslage haben vertragstreue Kreditnehmer dabei nichts zu befürchten.

Dennoch ist es für Kreditnehmer oft unangenehm, statt der vertrauten Hausbank plötzlich einem neuen Gläubiger gegenüber zu stehen. Das Bundesministerium der Justiz hat daher am 23. 01. 2008 angekündigt, den Schutz von Kreditnehmern verbessern zu wollen. Dies soll etwa dadurch geschehen, dass Banken die Kreditnehmer über einen bevorstehenden Kreditverkauf rechtzeitig informieren müssen. Auch eine Verpflichtung zum Angebot unveräußerlicher Kredite soll geschaffen werden.

Torsten Bochmann, Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen

Ihr individuelles LUFTBILD		Pakete ab 99 €
Möchten Sie Ihr Haus oder Ihre Firma aus der Luft betrachten?		
Wir stehen Ihnen gerne mit Auftragsflügen zur Verfügung und bieten drei verschiedene Komplettangebote in Form von Luftbildpaketen. In einem Vorgespräch ermitteln wir Ihre individuellen Wünsche und stimmen die nachfolgenden Aufnahmen genau darauf ab.		
Unser Luftbildservice hat sich auf die Luftbildfotografie von Gebäuden und Landschaften spezialisiert. Um Ihnen qualitativ hochwertige Fotografien liefern zu können, agieren wir von einem Motorschirm aus.		
JETZT für Fototermine von Mai bis Juni 2008 anmelden		☎ 037421/37071.
Die besondere Geschenkidee!		LUFTBILDSERVICE Harald Gerstner Bergstraße 61 08258 Markneukirchen
für PRIVAT · GEWERBE · GEMEINDE		
		Tel.: 037421 / 37071 Mail: harald@gerstner-web.de
<small>Beispiel: Zum Alpenhof Brettenfeld - Tel. 037422/2323</small>		

ANGEBOT FÜR BASTLER:

Die Gemeinde Tirpersdorf verkauft gebrauchte
- Bildschirme 17 Zoll Monochrom (CRT) je Stück 10,00 €
- PC's (Celeron 1,7 GHZ, 128 MB RAM, je Stück 40,00 €
20 GB Festplatte, ohne Betriebssystem)

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Garantie.
Interessenten melden sich unter 037463-22614 oder per e-mail an
gebhardt@jaegerswald.de.

Nutzen Sie die
Möglichkeit der kosten-
günstigen Firmenwerbung
in unserem Amtsblatt! Für
eine Anzeige bis zu 1/8
Seite zahlen Sie 27,50 €. Einzelheiten erfahren Sie
in unserer Verwaltung
(037463/22612)

HALT - STOP!!!

Sie suchen ein Geschenk?
Für welchen Anlass
auch immer...

Hier ein Vorschlag –
für Geist - Seele - und Bauch

das druckfrische Knollenkochbuch

von Ditter Stein,
jahrzehntelang viele tausende
von Gästen bekochender
Gastwirt im Landgasthof
„Haus Vogtland“ in Syrau



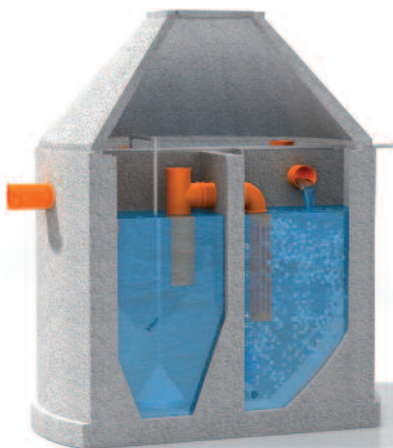
für **8,90 €**



Erhältlich bei:

PG Verlag
Telefon: 0 37 41 / 52 08 96
E-Mail:
mail@papier-grimm.de

**wsb**[®] clean



BERGMANN Gruppe
Reine Ingenieurskunst seit 1929.

Ihre Kleinkläranlage wird staatlich gefördert.

Als sächsischer Hausbesitzer können Sie jetzt mit einem **Zuschuss von 1.500 EUR für den Neubau oder 1.000 EUR für die Modernisierung Ihrer Kleinkläranlage** rechnen. Investieren Sie damit in eine Klärtechnologie,

- + die langfristig zuverlässig und sicher arbeitet,
- + mit vorhersehbaren sowie überraschend niedrigen Betriebskosten überzeugt
- + und ganzjährig höchste Reinigungsleistung bringt.

Entscheiden Sie sich deshalb für WSB[®] clean – die Kläranlage mit der High Tech eines Baches. Es ist die revolutionäre Lösung für Privatanlagen, gastronomische, gewerbliche und kommunale Klärsysteme von 1 bis 5.000 angeschlossene Nutzer. Seit 1999 wird WSB[®] clean über 25.000-mal in aller Welt eingesetzt, um unseren wichtigsten Rohstoff zu sichern – Wasser.

Die Entwicklung, die Fertigung, den Einbau und die Wartung von WSB[®] clean übernimmt die Bergmann Gruppe aus Penig. **Sachsens einziger Komplettanbieter**, der sich als mittelständisches Familienunternehmen seit 1929 der reinen Ingenieurskunst verschrieben hat.

Gern beraten wir Sie zu Ihren Fördermöglichkeiten und den Vorteilen von WSB[®] clean.

Bergmann clean Abwassertechnik GmbH | Am Zeisig 8 | 09322 Penig
Telefon: (037381) 861 – 0 | www.wsb-clean.com